

Kurzerläuterungen

Zu TOP 1

Über erfolgte und geplante Maßnahmen der Radverkehrsförderung sowie die Mittelverwendung wird berichtet.

Zu TOP 2

Es wird über verschiedene Aspekte der Verkehrssituation in Ziegelstein berichtet.

Zu TOP 3

Es wird ein Migrationskonzept zum Beschluss vorgeschlagen, wie die 441 LSA vom alten VSR nach und nach bis 2015 auf den neuen VSR transferiert werden können. 278 LSA sollen dabei unter Optimierung der Qualität, Sicherheit und Leistungsfähigkeit der LSA erneuert werden, 163 LSA werden unverändert umgehängt.

Zu TOP 4

188 LSA von 525 LSA in Nürnberg werden nachts ausgeschaltet. Das Prüfungsergebnis der Vorschlagliste wird berichtet.

Zu TOP 5

Über das Ergebnis des VGN-Gutachtens zur P+R Situation am S-Bahnhaltepunkt Katzwang wird berichtet.

Zu TOP 6

Eine Taktverdichtung würde zu erheblichen Mehrkosten bei geringen Fahrgastzuwächsen führen. Die Umsteigebeziehungen sind bereits entsprechend der Nachfragerelationen optimiert und werden künftig verstärkt beobachtet.

Zu TOP 7

Straßenbenennungen zwischen der Bärenschanzstraße und der Reutersbrunnenstraße westlich des israelitischen Friedhofs.

Zu TOP 8

Benennungen der neuen Erschließungsstraßen zwischen Äußerem Laufer Platz, Laufertormauer, Innerer Cramer-Klett-Straße, Münzgasse und Manggasse.

Zu TOP 9

Es gibt keine Rechtsgrundlage für eine Sperrung der Saarbrückener Straße für Lkw über 12 Tonnen.

Zu TOP 10

Der Bericht zur Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 16.03.2007 wird vorgelegt.

Zu TOP 11

Zebrastrifen werden probeweise an alle Ein- und Ausfahrten des Kreisels angebracht.

Zu TOP 12

Verbesserungen zur Querung der Bismarckstraße durch Markierung zweier Fußgängerquerungshilfen bei der Hardenbergstraße und der Äußeren Sulzbacher Straße sowie der Anlage einer provisorischen Fußgängerinsel bei der Äußeren Sulzbacher Straße.

Zu TOP 13

Verbesserung der Querungshilfe Bismarckstraße / Steinplattenweg durch die Verbreiterung der Fußgängerinsel und Ausstattung als Fußgängerüberweg, sowie Anordnung eines einseitigen Halteverbots.